**Corona-Hygienevereinbarung**

Zwischen der Gmünder VHS

und der Kursleitung …………………………………………………………

wird vereinbart:

Der Kursleitung liegt der aktuelle schriftliche Corona-Hygieneplan der Volkshochschule vor und er ist ihr bekannt.

Sie verpflichtet sich, ihn während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich der Volkshochschule sorgfältig einzuhalten.

Ihr nach diesem Hygieneplan zukommende Aufgaben, wie beispielsweise die Aufgabe, für das Lüften ihres Unterrichtsraums zu sorgen, nimmt sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft wahr.

Des Weiteren legt die Kursleitung einen den Vorgaben der Corona-Verordnung entsprechenden negativen Testnachweis[[1]](#footnote-1), einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vor Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen vor.

Die Kursleitung versichert, dass

* bei ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
* sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
* sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und
* sie nach Einreise aus einem Hochinzidenzgebiet oder einem Virusvariantengebiet im Ausland einen negativen Testnachweis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorgelegt hat und die Quarantäne dadurch beendet wurde bzw. die Quarantäne dadurch erst gar nicht angetreten werden musste. Dies gilt derzeit jeweils nicht bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet.

Hinweis: Ausnahmen bestehen allerdings für Personen, die für höchstens 72 Stunden in einem Hochrisikogebiet Verwandte ersten Grades besuchen. Für Besuche von Verwandten zweiten Grades oder für längere Besuche der vorgenannten Personenkreise gilt die Ausnahme von der Quarantänepflicht bei Rückreise nur, wenn die rückreisende Person über ein negatives Testergebnis verfügt.

Ort, Datum

vhs Kursleitung

1. Aktualisiert am 28.09.2021 [↑](#footnote-ref-1)